

Seine glorreichen Thaten des Jahres 1815 erinnerte; derselbe königliche Beschluß, der Ihn diese Geschütze überließ, hatte Ihn zum Feldmarschall ernannt.

Bis zum Jahre 1839 dauerte der unerquickliche Zustand zwischen Holland und Belgien, nicht Krieg und nicht weniger als Frieden, bis der Londoner Vertrag Belgien für immer von Holland trennte und neutral erklärte, aber auch zugleich einen Teil des Großherzogtums Luxemburg, la partie cédée, wie die Belgier noch immer zu sagen pflegen, wieder an Holland überließ.

Kurze Zeit nachher, am 6. Oktober 1840, dankte Wilhelm I, König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, zu Gunsten Seines Sohnes Wilhelm, Prinzen von Oranien, ab, der nunmehr als Wilhelm II den niederländischen Thron bestieg und damit zugleich Großherzog von Luxemburg wurde.

Es waren recht schlimme Zeiten für unser Land, in denen Wilhelm II die Zügel der Regierung ergriff: volle 9 Jahre war der größte Teil des Landes, die Hauptstadt mit ihrem Weichbilde allein ausgenommen, von Belgien besetzt gewesen, das Luxemburg als einen integrierenden Bestandteil Belgiens ansah und erst nach vielen Verhandlungen durch den Londoner Vertrag das Großherzogtum in seiner jetzigen Ausdehnung wieder herausgab. Während dieser ganzen Zeit war für unser Land wenig oder nichts geschehen; keine Straßen wurden gebaut, die schon bestehenden kaum unterhalten, die unter den niederländischen Regierungen angefangenen Bauten nicht zu Ende geführt; Handel, Gewerbe und Ackerbau lagen darnieder, kurz, es war ein anormaler Zustand, dessen Fortdauer in kurzer Zeit den völligen Ruin des Landes herbeigeführt hätte. Ja selbst die nächsten Monate, in denen das Land wieder unter die Regierung Wilhelms I zurückgekehrt war, weit entfernt, Abhilfe zu bringen, vermehrten nur die allgemeinen Klagen: da war keine Verwaltung geordnet, das Finanzwesen in der schlimmsten Unordnung; schwere Steuern erdrückten die Bürger und Bauern, Fremde machten sich breit in den besten Aemtern des Landes, Ackerbau, Handel und Industrie lagen noch immer danieder, von öffentlichem Unterricht, von Belebung der Künste und Wissenschaften kaum eine Spur. Bald waren daher alle Illusionen verschwunden, die die Luxemburger in den letzten Monaten des Jahres 1839 gehegt, wenn sie hofften, es werde ihnen der König eine eigene Verfassung geben, wie Er es im Jahre 1831 versprochen und mit den öffentlichen Aemtern bloß Eingeborne betrauen. Die ganze Verwaltung liegt vielmehr in den Händen eines Mannes, Hassenpflug, der sich nicht scheut, alle Gesetze mit Füßen zu treten, alle Reglemente nicht zu beobachten, die bis dahin befolgt worden waren; das Französische, das seit vielen Jahrhunderten die Amtssprache gewesen, wird aller Klagen ungeachtet durch das Deutsche ersetzt und es wird ihm alle Berechtigung abgesprochen; ungeachtet der Vertrag von London allen Beamten völlige Straflosigkeit zugesichert, scheut Hassenpflug sich nicht, alle diejenigen abzusetzen, die seinen Tendenzen feindlich schienen, selbst solche Beamte verschont er nicht, die, wie Friedensrichter und Notare, nicht abgesetzt werden konnten; unterschlägt einfach die Schriftstücke, die ihm unbequem erscheinen; kurz, ein römischer Prokonsul hätte schlimmer nicht haufen können. So konnte denn auch der Zustand des Landes unmöglich kürzer geschildert werden, als es Herr Jurion im Jahre 1841 zu Diekirch that mit den Worten: das Land ist nicht glücklich, Sire. . —

„Hassenpflug und Stifft

„Haben das ganze Land vergift,“

sagt eben so kurz, doch drastischer der Volksmund.

Um so mehr war daher die Erwartung des Volkes gespannt, als Wilhelm II den Thron Seiner Väter bestieg; die Luxemburger waren fest überzeugt, daß der König ihren Wünschen und Beschwerden vollste Rechnung tragen werde und wahrlich, sie sollten sich nicht getäuscht haben. Noch am Ende des Monats Oktober